



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

An die
Schulleitungen der
öffentlichen allgemein bildenden
Gymnasien
im Regierungsbezirk Tübingen

Tübingen 26.1.2026

Name Ellen Butzko-Willke

Durchwahl 07071 757-2130

Aktenzeichen 75/6615.32/2026
(Bitte bei Antwort angeben)

Klassenbildung und Klassenausgleich Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Damen und Herren Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Anmeldungen der neuen 5. Klässler für das Schuljahr 2026/2027 finden vom **9. – 12. März 2025** statt.

Da der gesamte Zeitraum zur Anmeldung berechtigt und kein Rechtsanspruch auf Aufnahme mit einem bestimmten Zeitpunkt der Anmeldung verknüpft werden kann, bitte ich Sie, alle Anmeldungen an Ihrer Schule entgegenzunehmen, ohne eine Zusage oder Absage damit zu verbinden. **Die Anmeldung erfolgt immer vorläufig.** Eine endgültige Aufnahme kann erst nach Zusage zur Klassenbildung durch das Regierungspräsidium erfolgen. Bitte treffen Sie daher noch keine Absprachen mit Eltern, Schülern und Schülerinnen oder Ihrem Schulträger.

Ich bitte um Beachtung folgender Punkte:

- Bitte beachten Sie für das Vorgehen bei den Anmeldungen den Termin- und Ablaufplan (Anhang 2).
- Mit dem Schuljahr 2025/2026 wurde der Übergang auf das Gymnasium neu geregelt.

Für Kinder aus **öffentlichen und privaten, staatlich anerkannten Grundschulen:**

Diese Kinder werden mit **Blatt 3** der pädagogischen Gesamtwürdigung der Grundschule angemeldet. Sie müssen entweder **Blatt 1 oder 2** vorlegen (Gymnasialempfehlung als Ergebnis der pädagogischen Gesamtwürdigung bzw. des Beschlusses der Klassenkonferenz) oder die Bescheinigung eines Gymnasiums über den bestandenen Potenzialtest (bitte achten Sie auf Dienstsiegel und Unterschrift im Original, um Mißbrauch zu verhindern).

Kinder **aus genehmigten privaten Grundschulen** haben teilweise auch erstmalig an Kompass 4 teilgenommen.

Diese Kinder werden mit einem Anmeldeformular (analog zu Blatt 3) UND entweder dem Kompass4-Ergebnis oder der Bescheinigung über den bestandenen Potenzialtest angemeldet.

Für den Fall, dass Eltern mit baden-württembergischem Wohnsitz ihr Kind anmelden wollen, ohne dass die gymnasialen Voraussetzungen vorliegen, dürfen Sie **keine vorläufige Anmeldung** zulassen.

Nur für Kinder aus staatlichen bayerischen Grundschulen sind vorläufige Anmeldungen zulässig, sie erhalten ihre Grundschulempfehlung erst später im Jahr.

Für weitere Sonderfälle (insb. Hochbegabtenzug, Kinder mit Wohnort außerhalb Baden-Württembergs) verweisen wir auf den Anhang ‚FAQ Potenzialtest‘ (Anhang 3, **Änderungen gegenüber letztem Jahr sind hellblau** hervorgehoben; Anhang 4 ist ein Anmeldeformular für Kinder aus bayerischen Grundschulen zum Potentialtest).

- Bitte fragen Sie bei der Anmeldung ab, ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bei dem Kind besteht und falls ja, in welchem Förderschwerpunkt. Falls die Eltern pflichtwidrig diese Informationen der Schule nicht mitteilen, kann die Aufnahme nach Kenntniserlangung rückgängig gemacht werden. Es wird diesbezüglich auf die Regelung des § 17 Abs.2 SBA-VO verwiesen (Anhang 5).

Bitte informieren Sie Fr. Sabine Vogt (sabine.vogt@rpt.bwl.de) formlos darüber, dass Sie ein Kind mit Förderbedarf aufgenommen haben; Sie wird mit weiteren Informationen auf Sie zukommen.

- Für die städtischen Gymnasien und in Vorbereitung auf mögliche Schülerlenkungsmaßnahmen empfehlen wir auch, dass Sie bei der Anmeldung weitere Informationen über Besonderheiten abfragen (insb. Lernbegleitung). Wir haben das Datenblatt, dass Schulen für chronisch kranke Schülerinnen und Schüler nutzen, für Sie angepasst (Anlage 6).
- Für **die Aufnahme in einen bilingualen Zug** können die Halbjahresinformation Klasse 4 und insbesondere die Noten in Mathematik und Deutsch zur Grundlage der Aufnahmeentscheidung gemacht werden (Anlage 7).
- Die Übermittlung der Anmeldezahlen an das Regierungspräsidium erfolgt erstmals über einen OFT-Link:

<https://oft.kultus-bw.de/formular/608a5f4b2ae8470fb43b87f00c7fb9bd>

Termin: **16. März 2026, 14.00 Uhr**

- Bitte beachten Sie, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, Schülerlenkungsmaßnahmen durchzuführen, um in Raumschaften mit mehreren Gymnasien möglichst ressourcenschonend Klassen zu bilden. (Anhang 8, Informationsschreiben an Eltern).
- Bitte erfassen Sie daher bei der Aufnahme alle Informationen über die angemeldeten Schüler/innen, die für eine faire Lenkung in Ihrem Ort notwendig sein könnten (z.B. Fremdsprachen- / Profilwunsch, (Teil-)ort, Geschwisterkind, etc.).
- Falls nach dem Anmeldetermin weitere Kinder angemeldet werden, muss im Einzelfall geprüft werden, ob damit zusätzliche Ressourcen ausgelöst würden. Bitte halten Sie Rücksprache mit uns; es müssen tragende Gründe für die verspätete Anmeldung vorliegen.
- Allgemeine Presseanfragen dürfen Sie an uns weiterleiten (stefan.meissner@rpt.bwl.de). Einzelanfragen zur Zahl der Anmeldungen und zu den Potenzialtests an Ihrer Schule können Sie beantworten.
- Schülerinnen und Schüler, die neu in die Schule aufgenommen werden sollen, haben spätestens vor Beginn ihres ersten Unterrichtstages einen Nachweis über bestehenden Masernschutz vorzulegen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Ellen Butzko". The script is cursive and fluid, with the first name "Ellen" and the last name "Butzko" clearly distinguishable.

Ellen Butzko-Willke

Referatsleiterin